DOYA

DOYA GmbH · Fassung vom 24.11.2026

Allgemeine Geschäftsbedingungen der DOYA GmbH

Stand: 24.11.2026 · Fassung 1.

Feste Adresse dieser Fassung: https://doyaops.com/legal/terms/2026-11-24/

Aktuelle Fassung: https://doyaops.com/legal/terms/ · Die bei Vertragsschluss geltende Fassung steht unter der im Auftrag genannten Adresse.

§ 1 Geltung

(1) Diese AGB gelten für alle Verträge zwischen der DOYA GmbH, Pirnaer Str. 22, 12355 Berlin („DOYA“) und ihren Vertragspartnern („Kunde“), für alle Module, insbesondere DOYA POS (Kasse) und DOYA AI.

(2) DOYA richtet sich nur an Unternehmer (§ 14 BGB). Der Kunde bestätigt bei Vertragsschluss, dass er als Unternehmer handelt.

(3) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht.

§ 2 Vertragsschluss

(1) Der Kunde gibt sein Angebot durch Unterschrift unter den Auftrag ab, auch elektronisch. Online gibt er es ab, indem er „zahlungspflichtig bestellen“ betätigt, nachdem er seine Angaben prüfen und ändern konnte.

(2) Der Vertrag kommt zustande, wenn DOYA die Bestellung in Textform bestätigt. Die Bestätigung enthält alle geltenden Bedingungen als PDF. Jede Fassung steht zusätzlich unter fester Adresse auf https://doyaops.com und trägt ein Stand-Datum. Der Auftrag nennt Adresse und Stand jeder Fassung.

(3) Ein Vertrag über Auftragsverarbeitung (Art. 28 DSGVO) ist ein eigener Vertrag mit eigener Erklärung des Kunden.

§ 3 Laufzeit, Preise, Zahlung

(1) Laufzeit, Kündigungsfrist und Preise stehen im Auftrag. Ohne andere Regel läuft der Vertrag unbefristet und ist mit drei Monaten Frist zum Monatsende kündbar, erstmals nach der Mindestlaufzeit. Jedes Modul ist ein eigener Vertrag. Kündigungen bedürfen der

Textform. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt.

(2) Preise sind netto zuzüglich Umsatzsteuer. Laufende Entgelte sind monatlich im Voraus fällig. Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zu zahlen.

(3) Bei Verzug gelten Zinsen von neun Prozentpunkten über dem Basiszinssatz (§ 288 Abs. 2 BGB). Weiteres regeln die Bedingungen des Moduls.

§ 4 Pflichten des Kunden, Verfügbarkeit

(1) Der Kunde nutzt die Leistungen nur für seinen eigenen Betrieb, hält Zugangsdaten geheim und beachtet die arbeits- und datenschutzrechtlichen Pflichten gegenüber Beschäftigten und Kundschaft.

(2) DOYA bemüht sich um hohe Verfügbarkeit, ausgenommen geplante Wartung. Eine bestimmte Verfügbarkeit gilt nur, wenn sie ausdrücklich vereinbart ist.

§ 5 Datenschutz und Vertraulichkeit

(1) Art und Umfang der Datenverarbeitung richten sich nach dem Leistungsumfang und den Datenschutzhinweisen unter https://doyaops.com/datenschutz/. DOYA POS und DOYA AI haben getrennte Daten- und Leistungsumfänge. Vor Beginn einer Verarbeitung im Auftrag schließen die Parteien den Vertrag nach Art. 28 DSGVO. Vorher verarbeitet DOYA keine Echtdaten.

(2) Die eingesetzten Dienstleister stehen unter https://doyaops.com/legal/subprocessors/.

(3) Beide Parteien behandeln vertrauliche Informationen der anderen vertraulich, bis zwei Jahre nach Vertragsende. Öffentlich Bekanntes und gesetzlich Gebotenes ist ausgenommen.

§ 6 Haftung

(1) DOYA haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz, bei ausdrücklicher Garantie und arglistigem Verschweigen eines Mangels.

(2) Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht haftet DOYA nur für den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, höchstens bis zur Summe im Auftrag. Wesentlich ist eine Pflicht, die die Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf die der Kunde regelmäßig vertraut. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Das gilt auch für Organe, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen.

§ 7 Änderung von Bedingungen

(1) DOYA darf diese AGB und die Bedingungen eines Moduls in laufenden Verträgen ändern, wenn das wegen Gesetzesänderungen, aus Sicherheitsgründen oder wegen eines Wechsels von Vorleistern nötig ist oder der Klarstellung dient und der Kunde nicht mehr als

unerheblich schlechter steht.

(2) DOYA kündigt jede Änderung mindestens sechs Wochen vorher in Textform an, nennt geänderte Stellen und neue Fassung mit Stand-Datum und bittet um Zustimmung.

(3) Die Änderung gilt nur, wenn der Kunde ihr in Textform zustimmt. Stimmt er bis zum Wirksamwerden nicht zu, gilt die alte Fassung weiter, und jede Partei kann mit drei Monaten Frist kündigen.

(4) Änderungen von Leistungsumfang und Preisen richten sich nach den Bedingungen des Moduls.

§ 8 Rangfolge, Schluss

(1) Bei Widersprüchen gilt: (1) der Vertrag zur Auftragsverarbeitung für die Verarbeitung im Auftrag, (2) der Auftrag, (3) die Bedingungen des Moduls, (4) diese AGB. Individuelle Vereinbarungen gehen vor (§ 305b BGB).

(2) Es gilt deutsches Recht ohne UN-Kaufrecht. Für Kaufleute ist Berlin ausschließlicher Gerichtsstand. Änderungen bedürfen der Textform (§ 126b BGB). Abtretung nur mit Zustimmung von DOYA (§ 354a HGB bleibt). Ist eine Bestimmung unwirksam, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

DOYA GmbH, Amtsgericht Charlottenburg (Berlin) HRB 283634 B, Geschäftsführer Hakan Aydemir, hakan@doyaops.com.

Fassung 1 · Stand 24.11.2026 · Feste Adresse: https://doyaops.com/legal/terms/2026-11-24/

Prüfnummer: 3cf3 f130 e01b f6fd f181 a8fd 040e fd40 4a9f f4cf 5d08 385c cef0 1b5d 77a2 8c4b · Mit dieser Nummer lässt sich jederzeit nachweisen, dass dieser Text unverändert ist.